

KATHOLISCHES PFARRAMT ST. JOSEPH

Quellweg 43, 13629 Berlin – Tel.: (030) 3 81 80 43 – Fax: (303) 38 37 79 17
Postfach 0107, 13601 Berlin – E-Mail: joseph-siemensstadt@t-online.de

St. Joseph – St. Stephanus – Maria Regina Martyrum

Unterschrift

Absendedatum
28.01.2008

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates am 23. Januar 2008

Beginn: 19:10 Uhr

Ort : Gemeindesaal von St. Joseph

Anwesend: Monika Buchholz, Maria Carpanese, Roswitha Denner, Kerstin Fenski, Sebastian Feuß, Pawel Jagos, Thomas Janzen, Matthias Kellas, Monika Kiefer, Sabine Köbrich, Stephan Manske, Gerlinde Maus, Maria Schmeink, Martin Schweda, Gerhard Spisla, Hans Suhr, Wolfgang Teuscher, Sr. Marie-Luise Wiesweg, Andreas Witt, Pfr. Fernando Yago Cantó, Gisela Zimny

Entschuldigt: Renate Kuchler, Julia Stefanski

Genehmigte Tagesordnung:

Top 1: Geistliches Wort

Top 2: Vorstellung der Mitglieder

Top 3: Wahl des Protokollführers

Top 4: Wahl des Vorsitzenden des PGR

Top 5: Wahl der zwei Stellvertreter des Vorsitzenden

Top 6: Wahl des Vertreters für den Dekanatsrat

**Top 7: Genehmigung der Protokolle: von St. Joseph – MRM: 02.08./ 28.09./ 25.10./17.12.
von St. Stephanus: 11.12.**

Top 8: Gottesdienstordnung

Top 9: Diskussion über die Arbeitsweise des PGR (Ausschüsse)

Top 10: Verschiedenes (Veröffentlichung der Protokolle, Glaubensverkündigung in der Osterzeit, Fusionsgebet, Keller St. Joseph,...)

Nach einem geistlichen Wort von Pfr. Yago Cantó und dem gemeinsamen Gebet des Vater unsers, steigen wir gleich in die Tagesordnung ein und die Mitglieder des PGRs stellen sich der Reihe nach vor.

Top 3:

Fr. Denner stellt sich als Protokollführerin zur Verfügung und wird vom PGR bestätigt.

Top 4:

Für den Vorsitzenden des PGR werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Hr. Kellas, Hr. Janzen, Hr. Witt, Hr. Teuschner und Fr. Maus.

In geheimer Wahl werden Hr. Kellas mit 16 Stimmen und Hr. Janzen mit 5 Stimmen gewählt. Die anderen Kandidaten lassen sich nicht zur Wahl aufstellen. Hr. Kellas nimmt die Wahl an und ist somit Vorsitzender des PGRs. Es wird ihm die weitere Leitung der Sitzung übertragen.

Top 5:

Hr. Kellas meint, dass es gut wäre, wenn die Mitglieder des Vorstandes des PGRs aus den drei Gemeinden kommen würden.

Vorschläge: Hr. Janzen, Hr. Suhr und Fr. Köbrich. Hr. Suhr und Fr. Köbrich lehnen ab.

Es wird die Frage gestellt, ob man nicht per Handzeichen abstimmen könne. Keiner ist dagegen.

Hr. Janzen wird mit 21 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Vorschläge: Hr. Schweda und Hr. Witt. Hr. Witt lehnt ab und Hr. Schweda wird per Handzeichen mit 21 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Top 6:

Für den Dekanatsrat wird als Vertreter Hr. Witt vorgeschlagen und mit 21 Stimmen gewählt. Hr. Witt nimmt das Amt an, kann aber den nächsten Termin nicht wahrnehmen. Dafür wird Hr. Kellas hingehen.

Top 7:

Protokoll von St. Stephanus vom 11.12. wird ohne Beanstandung genehmigt.

Protokoll von St. Joseph/MRM vom 02.08. wurde schon in der Sitzung vom 27. September genehmigt.

Protokoll vom St. Joseph/MRM vom 17.12. wird genehmigt.

Das Protokoll von St. Joseph/MRM vom 25.10. liegt nicht vor und es kann auch nicht mehr nachvollzogen werden, wer der Protokollant war.

Protokoll von St. Joseph/MRM vom 11.10. Änderungen:

Anwesenheit Fr. R. Denner.

Top 1

Absatz 7 Es folgt ein weiterer Antrag des Hrn. Thomas Janzen: Antrag zu einem Schreiben an das EBO: Der PGR möge ein Schreiben an das EBO formulieren, mit der Bitte, die ½ Priesterstelle wie im Plan 2009 vorgesehen, St. Joseph zuzuordnen.

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt, statt dessen wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, diesen Antrag zuzulassen.

Das Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag: 7 Ja, 7 Nein.

Absatz 4

Zum Diskussionsende wurden 5 Anträge zur Abstimmung vorgetragen.

Absatz 6, letzter Satz.

Auf Grund des Ergebnisses zog Hr. Denner seine Anträge zurück.

Protokoll von St. Joseph/MRM vom 28.09. wird nachgereicht und auf der nächsten Sitzung genehmigt.

Top 8:

Es wird aus den Gemeinden berichtet, wie die Gottesdienständerung angenommen wurde.

Aus St. Stephanus wird berichtet, dass es fahrtechnisch für ältere Gemeindemitglieder nicht möglich ist zur Vorabendmesse in St. Joseph zu kommen. Es wird diskutiert, ob man einen Fahrdienst einrichten könne oder aber die hl. Messe auf 17:00 Uhr verlegen solle. Hr. Kellas bricht die Diskussion ab, da man vor Ostern nichts mehr ändern sollte. Es wird der Vorschlag gemacht, in den Gemeinden eine Liste auszulegen, um die Meinungen der Gemeindemitglieder einzuholen.

Über diesen Punkt wird auf der nächste Sitzung noch mal gesprochen.

Gottesdienste Aschermittwoch:

St. Stephanus 8:30 Uhr Wortgottesdienst und 19:00 Uhr hl. Messe

St. Joseph 8.30 Uhr Schülermesse

MRM 8.30 Uhr hl. Messe

Pfr. Yago Cantó verliest eine Regelung der Gottesdienstordnung mit mehreren Gottesdienstorten an den Hochfesten von Ostern und Weihnachten die von der Liturgiekommission im Erzbistum Berlin herausgeben und im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

„An den **drei österlichen Tagen von Leiden, Tod und Auferstehung des Herrn** sowie in der **Christnacht** ist es angemessen, dass sich die Pfarrgemeinde bei den Gottesdiensten als Ganze erfährt. Es ist daher sinnvoll, wenn die Liturgie nur in einem Gotteshaus – möglichst in der Pfarrkirche oder in der größten Kirche – gefeiert wird.

Dennoch sollten alle Gläubigen an diesen Tagen die Möglichkeit zur Mitfeier haben. Wenn daher der Raum nur einer Kirche sich bei der Größe der Gemeinde als zu klein erweist oder der Weg zur entsprechenden Kirche für einen größeren Teil der Gemeinde unzumutbar ist, sollte ein weiterer Gottesdienst an einem anderen oder nötfalls an mehreren Orten angeboten werden. Falls ein Kaplan nicht zur Verfügung steht, sind dafür rechtzeitig andere Priester – im Ruhestand oder ohne Gemeindeauftrag – anzusprechen. Dies gilt auch für die Zelebration in der Christnacht, die durch ein und denselben Priester nur bei extremer Notsituation mehrmals erfolgen soll.

Lediglich am **Gründonnerstag** darf in jeder Pfarrei nur eine heilige Messe am Abend gefeiert werden, zu der die ganze Gemeinde eingeladen ist und bei der alle in der Pfarrei wohnenden Priester konzelebrieren. Eine zweite oder gar mehrere Abendmessen an verschiedenen Orten innerhalb einer Pfarrei kann nur der Ortsordinarius gestatten auf schriftlichen Antrag des Pfarrers, wenn die seelsorglichen Verhältnisse es aus gewichtigen Gründen erfordern. Aber auch dies gilt niemals für ein und denselben Priester.

Am **Karfreitag** kann bei Nichterreichbarkeit eines Priesters die Feier der Liturgie auch von einem Diakon oder einem Gottesdienstbeauftragten in liturgischer Kleidung nach der Ordnung des Messbuches gefeiert

werden. Es ist aber in diesem Fall angebracht, Anpassungen der Vollgestalt im Sinne größerer Schlichtheit vorzusehen, etwa durch Wegfall der Prostratio oder der Aufforderung „Beuge die Knie“ sowie der Erhebung des Kreuzes. Der Text der Fürbitten und die Kreuzverehrung des Volkes sind in jedem Fall beizubehalten. (vgl. die Deutschen Bischöfe, Nr. 62/1999 „Zum gemeinsamen Dienst berufen“, S.34, Nr.38)

Es empfiehlt sich. An den Gottesdienstorten, in denen die Osternacht nicht gefeiert werden konnte, statt des Bußritus Elemente der Osternachtfeier in die Eucharistiefeier des **Ostersonntages** einzufügen. Dazu gehören feierlicher Einzug mit der brennenden Osterkerze, die Erneuerung des Taufversprechens und die Besprengung mit dem geweihten Wasser.

Bischofvikar, Wolfgang Weider, Berlin, den 12. 01. 2007“

Gründonnerstag früher:

in St. Stephanus um 19:00 Uhr hl. Messe mit anschl. Agape im Gemeinderaum und Aussetzung des Allerheiligsten bis 22:00 Uhr.

in MRM um 19.00 Uhr hl. Messe anschl. Agape bis 22:00 Uhr. Letztes Jahr mit St. Joseph gemeinsam gefeiert.

Karfreitag früher:

in St. Stephanus 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

in MRM 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie ohne Kommunionausteilung.

St. Joseph 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie gleichzeitig Kinderwortgottesdienst im Pfarrsaal.

Osternacht früher:

In St. Stephanus 21:00 Uhr

MRM 5:00 Uhr Auferstehungsmesse

St. Joseph um 21:00 Uhr

Pfr. Yago hat mit dem Weihbischof gesprochen, um zu erfahren wie es in anderen fusionierten Gemeinden gemacht wird. Wir müssen uns an die Regelung der Liturgiekommission halten und jeweils nur eine Liturgie in der Pfarrei an den 3 österlichen Tagen feiern. Nur MRM ist eine Besonderheit und fällt aus der Regelung heraus (Rektoratskirche).

Es werden Vorschläge gemacht:

von Fr. Fenski: Gründonnerstag in St. Stephanus

Karfreitag in St. Joseph

Osternacht soll das Los entscheiden.

von Fr. Maus: Gründonnerstag und Karfreitag in St. Stephanus und die Osternacht in St. Joseph und einen Fahrdienst einrichten.

In den Statuten vom PGR steht, dass der PGR dem Pfarrer Vorschläge machen kann zur Gottesdienstordnung, aber der Pfarrer entscheidet. Also gibt der PGR die Vorschläge an Pfarrer Yago Cantó weiter. Er schlägt für Gründonnerstag St. Stephanus vor, da die Gemeinderäume für die angebotene Agape besser geeignet sind. Für Karfreitag sind laut Abstimmung 12 Stimmen für Stephanus, 3 Stimmen für St. Joseph bei 5 Enthaltungen. Pfarrer Yago Cantó bestimmt St. Stephanus für den Karfreitag um 15.00 Uhr. Die Osternacht wird dann um 21:00 Uhr in St. Joseph am Ostersonnabend sein. In MRM wird die angekündigte Gottesdienstordnung sein.

Gründonnerstag 19:00 Uhr anschließend Agape

Karfreitag 15:00 Uhr

Ostersonntag 5:00 Uhr

Es sollen in den Schaukästen die Sonntagabendmessen der Umgebung ausgehängt werden.

St. Markus 18.00 Uhr

St. Canisius 18:00 Uhr

St. Kamillus 18:30 Uhr

St. Ludwig 18:30 Uhr

Top 9:

Da der PGR sehr groß ist, sollen Ausschüsse gebildet werden, die dann bei den PGR-Sitzungen von ihrer Arbeit berichten sollen.

Jeder der Mitglieder soll sich bis zur nächsten Sitzung überlegen, in welchem Ausschuss er mitarbeiten möchte, damit die Wahl der Ausschüsse in der nächsten Sitzung nicht so lange dauert.

Vorschläge für Ausschüsse:

Liturgieausschuss, Festausschuss, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit (Schaukasten, Pfarrblatt, Homepage, Stadtteilkonferenz etc.), Ökumene.

Top 10:

Die Protokolle des PGR sollen nach der Genehmigung des Vorstandes in den Schaukästen ausgehängt werden.

Es wird nach Ostern eine weitere Glaubensverkündigung zur Verstärkung der Neokatechumenalen Gruppe geben. Außerdem stellt sich die Gruppe zum Austausch von Meinungen der Gemeinde oder einzelnen Gruppen zur Verfügung.

In der Vergangenheit haben Pfarrer Yago und Fr. Fenski einmal im Monat „Fusionsandachten“ in St. Joseph und MRM angeboten. Dieses Thema soll im Liturgieausschuss beraten werden.

Hr. Janzen berichtet über den Stand bezüglich der zukünftigen Nutzung der Räume in MRM. Der Kirchenvorstand hat am 18.11.2007 einen Brief ans EBO (Herrn Maaß) geschickt, in dem die zukünftige Nutzung der Räume in MRM dargelegt wird. Herr Maaß hat am 18.12.2007 darauf geantwortet mit der Bitte, die zukünftige Nutzung der Räume in MRM im fusionierten PGR zu beraten und ihm das Ergebnis mitzuteilen. Der Kirchenvorstand wird gebeten, den erwähnten Schriftwechsel in der nächsten Sitzung vorzulegen, damit darüber beraten werden kann.

Der Kinderliturgiekreis St. Joseph wird künftig jeden Sonntag einen Beitrag zur Hl. Messe geben.

Die Liste mit den Emailadressen wird allen zugeschickt.

Nächste Sitzung: 15. Febr. 2008 19.00 in St. Stephanus

Die nächste Sitzung sollte demnächst nur etwa zwei Stunden dauern

Ende: 21:30 Uhr

Protokollführung: Roswitha Denner

gez. Matthias Kellas